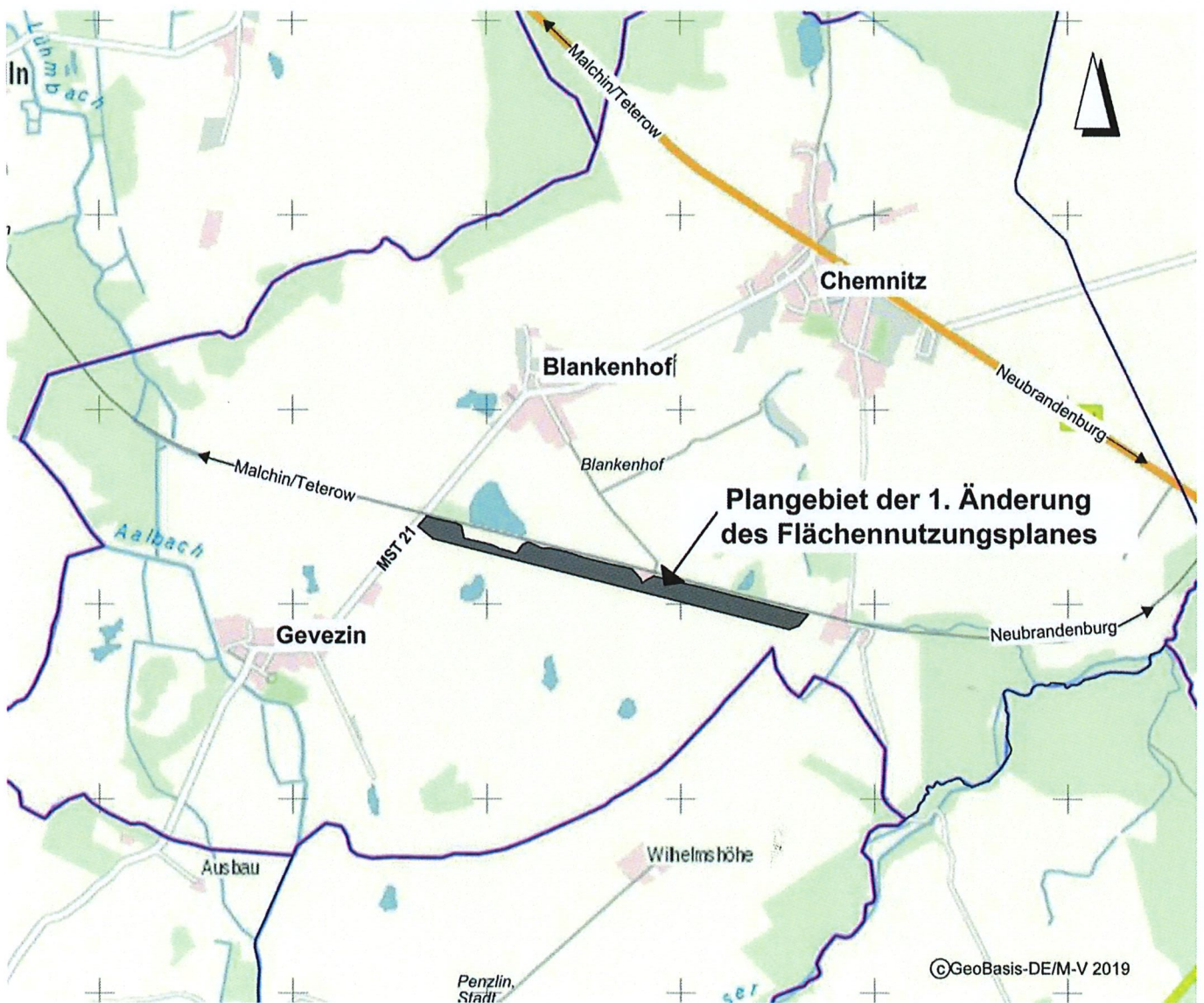


Begründung

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof

Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft
in Sondergebiet „Photovoltaikanlage“



Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof

Teil I

Grundlagen der Planung:

Folgende Gesetze bilden die Grundlage für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof:

- + *das Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),*
- + *die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie*
- + *die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)*

einschließlich aller zum Zeitpunkt der Beschlussfassung rechtskräftigen Änderungen

Der Änderungsbereich der **1. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof befindet sich in den Gemarkungen Gevezin und Chemnitz und umfasst eine Fläche von ca. 19,5 ha in einem ca. 120 m breiten Streifen südlich der Bahnstrecke Malchin – Neubrandenburg.

Der Bereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden : durch die Bahnstrecke Malchin – Neubrandenburg
- im Osten : durch landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Süden : durch landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Westen : durch die Kreisstraße MST 21

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 1“ der Gemeinde Blankenhof.

Planungsziel des B-Planes ist, auf einem Grundstück südlich der Bahnstrecke Malchin - Neubrandenburg die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um diese Fläche zur Erzeugung regenerativer Energien zu nutzen.

Die Errichtung der Solaranlage ist von wirtschaftlicher Bedeutung für die Gemeinde und unterstützt die Energiepolitik des Landes zur Förderung erneuerbarer Energien.

Hauptverursacher des Klimawandels ist der Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe zur Energiegewinnung. Eine Photovoltaikanlage dient der Umwandlung der Sonnenenergie in elektrische Energie. Die Stromerzeugung erfolgt emissionsfrei. Daher ist die Nutzung der Sonnenenergie eine zukunftsorientierte, klimaschützende Möglichkeit zur Deckung des Energiebedarfs.

Ein Grundsatz der Raumordnung und Landesplanung in Bezug auf die Energiepolitik besteht darin, den Anteil erneuerbarer Energien insbesondere auch der Sonnenenergie aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes sowie der Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Im Rahmen einer Alternativenprüfung wurden mehrere Standorte im Gemeindegebiet nach folgenden Kriterien untersucht:

- Erfüllen die Flächen die Vergütungsvoraussetzungen gemäß EEG?
- Sind die Flächen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geeignet?
- Sind die Anschluss- und Einspeisebedingungen an das öffentliche Stromnetz realisierbar?
- Lassen die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen die Inanspruchnahme der Flächen zu?
- Welche städtebaulichen Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen?
- Belange des Natur- und Landschaftsschutzes

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass außer dem Plangebiet an der Bahnstrecke keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen, die die vorgenannten Kriterien erfüllen.

Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um einen 120 m breiten Ackerstreifen, der unmittelbar südlich an die Bahntrasse Malchin - Neubrandenburg angrenzt. Die besondere Eignung der Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung ist kritisch zu sehen, da diese Flächen durch Lärm und Abgase des Schienenverkehrs belastet und daher zu einem großen Teil sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch weniger wertvoll sind. Der geplante Grundsatz, die Entwicklung von Freiflächenanlagen entlang Schienenwegen auszurichten, entspricht der Typisierung des EEG zur Nutzung vorbelasteter Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Blankenhof ist das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 1“ als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Um die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen, wird auf Beschluss der Gemeindevertretung der wirksame Flächennutzungsplan mit der Zielstellung geändert, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ auszuweisen.

Da das Plangebiet des B-Planes mit dem der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof identisch ist, kann der für den Entwurf des B-Planes erstellte Umweltbericht und der Fachbeitrag Artenschutz auch für die Planung der 1. Änderung des FNP herangezogen werden.

Nachrichtliche Übernahmen

Hinweise der Telekom

Im Planbereich befinden sich zahlreiche Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.

e.dis

Im dargestellten Plangebiet befinden sich Leitungen und Anlagen der E.DIS.

Die allgemeinen Hinweise und Richtlinien zum Schutz von Kabelanlagen sind durch den Vorhabenträger zu beachten, die Kabelschutzrichtlinien ist der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

380-kV-Leitung Altentreptow/Süd-Neuenhagen der 50Hertz Transmission GmbH:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich eine 380-kV-Leitung Altentreptow/Süd-Neuenhagen (siehe Planunterlage).

Alle Arbeiten, Bauvorhaben und Pflanzmaßnahmen, die im Freileitungsbereich der o.g. Hochspannungsfreileitung geplant oder durchgeführt werden sollen, sind zur gesonderten Prüfung und Stellungnahme bei 50Hertz Transmission GmbH, Regionalzentrum Nord, Rostocker Chaussee 18, 18273 Güstrow einzureichen.

gebilligt durch Beschluss der GV am: 03.06.2021

ausgefertigt am: 19.04.2022




Der Bürgermeister

Anlagen

- | | |
|---------------------------|----------------|
| - Umweltbericht | vom 17.05.2021 |
| - Fachbeitrag Artenschutz | vom 17.05.2021 |